

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Sozialamt
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 142055/2021/0004

Bearbeiterin
Nathalie Raslag

Berichterstatter:in

Mag. Ulrike Taberhofer

Graz, 18.01.2024

Betr.: SozialCard – Aufwandsgenehmigungen für Aktionen 2024 i.H.v. insgesamt EUR 2.550.000,--

Energiekostenzuschuss 2024

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt EUR 1.500.000,--
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500110

Schulaktion 2024

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt EUR 250.000,--
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500111

Kleinkinderzuschuss 2024

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt EUR 50.000,--
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500112

Weihnachtsbeihilfe 2024

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt EUR 750.000,--
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500113

Es ist beabsichtigt für SozialCardinhaber:innen den Energiekostenzuschuss, die Schulaktion, den Kleinkinderzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe auch im Jahr 2024 wieder durchzuführen.

Die Höhe des **Energiekostenzuschusses** beträgt für 2024 EUR 110,-- pro Haushalt.

Bei der **Schulaktion** beträgt die Höhe der Unterstützungsleistung für 2024 pro schulpflichtigem Kind bzw. Kindern, die die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, jedoch weiterhin eine Schule besuchen und dies durch Vorlage des letzten Jahreszeugnisses bzw. einer Schulbesuchsbestätigung nachweisen können, EUR 60,--.

Die Höhe des **Kleinkinderzuschusses** beträgt für 2024 EUR 40,-- pro Kind.
Anspruchsberechtigt sind Eltern mit einer gültigen SozialCard, die per Hauptwohnsitz mit ihren kleinen Kindern, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, zusammenleben.

Die Höhe der **Weihnachtsbeihilfe** für 2024 beträgt **EUR 50,--** pro Haushalt. Ab der 4. Person erhöht sich der Betrag um **EUR 10,--** pro weiterer Person.

Die SozialCardinhaber:innen werden vom Fachbereich Finanzen und Budget rechtzeitig über die genaue Vorgangsweise in einem ausführlichen Informationsschreiben aufgeklärt.

Bezugsberechtigt sind somit im Jahr 2024 Haushalte, die in den definierten Zeiträumen zumindest eine gültige SozialCard besitzen.

SozialCardinhaber:innen, die sich in stationären Einrichtungen (z.B.: Orden, Wohnungsloseneinrichtungen, Pflegeheime, etc.) befinden, minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben sowie Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind nicht Zielgruppe des Energiekostenzuschusses. Minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben, sind ebenfalls nicht Zielgruppe der Weihnachtsaktion.

Die erforderlichen Mittel für den Energiekostenzuschuss in Höhe von EUR 1.500.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371006480 auf der FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500110 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Schulaktion in Höhe von EUR 250.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371006480 auf. FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500111 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für den Kleinkinderzuschuss in Höhe von EUR 50.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371006480 auf. FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500112 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von EUR 750.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371006480 auf. FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500113 reserviert.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idf LGBl. 118/2021 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über insgesamt EUR 2.550.000,-- bzw. aufgeteilt wie folgt:

- EUR 1.500.000,-- für den Energiekostenzuschuss sowie
- EUR 250.000,-- für die Schulaktion sowie
- EUR 50.000, -- für den Kleinkinderzuschuss sowie
- EUR 750.000,-- für die Weihnachtsaktion

für das Jahr 2024 werden erteilt.

Die Bearbeiterin

Nathalie Raslag
elektronisch unterschrieben

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin

Drⁱⁿ. Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin


Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und
Integration am 16.01.2024.

Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt


Graz, am 18.1.2024

Der/die Schriftführer:in:



	Signiert von	Raslag Nathalie
	Zertifikat	CN=Raslag Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-04T09:10:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-04T09:37:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-04T10:39:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.